

„Eigentum war schon immer Gegenstand politischer Kämpfe“

Im Gespräch mit Prof. Dr. Judith Froese, Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Nebengebieten an der Universität Konstanz.



Sie sind seit Mai neues Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Stiftung Eigentum. Warum ist Ihnen das Eigentum wichtig?

Das Eigentum ist insbesondere in zweierlei Hinsicht von Bedeutung, nämlich für den Einzelnen wie auch für das Gemeinwesen. In personaler Hinsicht sichert es dem Einzelnen einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich und soll ihm damit eine eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebens ermöglichen. Eigentum ergänzt die grundrechtliche Freiheit, steht also nicht in Widerspruch zu ihr, sondern ist gewissermaßen ihre Grundlage. Damit vermittelt das Eigentum dem Einzelnen auch Unabhängigkeit vom Staat, denn durch Eigentum lässt sich Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens treffen und so die persönliche Existenz sichern. Insbesondere im Zusammenspiel mit dem Erbrecht ist das Eigentum von einer Langzeitperspektive, einer generationenübergreifenden Idee und damit letztlich von Nachhaltigkeit geprägt. Zugleich liegen diese Elemente der Eigenverantwortlichkeit, der privaten Initiative, der Vorsorge über den Tag hinaus, der Verantwortung nicht bloß im Interesse des einzelnen Bürgers. Sondern sie leisten auch wichtige Funktionen in einem freiheitlichen Gemeinwesen: Der Staat macht sich diese nämlich zu Nutzen und das Gemeinwesen profitiert davon, dass sich der Eigentümer aus eigener Initiative für den Erhalt seines Eigentums einsetzt. Und schließlich trägt Eigentum nicht bloß zum individuellen Wohlstand bei, sondern auch zum Wohlstand eines Gemeinwesens.

Bei Eigentum denken viele Menschen an Verfassung und Rechtsordnung. Aber unsere Vorstellungen von Welt und Werten werden auch durch ganz andere Bereiche geprägt. Welche Rolle spielen gesellschaftliche Vorverständnisse aus Religion und Philosophie, aber auch aus Kunst und Kultur für unsere Einstellung zu Eigentum?

Assoziationen zur (Verfassungs-)Rechtsordnung sind beim Eigentum in der Tat sehr naheliegend. Das liegt an der Eigentümlichkeit des Eigentums, dass es nämlich erst durch die Rechtsordnung hervorgebracht wird. Ohne rechtliche Bestimmungen kann man einen Gegenstand zwar „sein Eigen“ nennen, zu Eigentum wird er aber erst durch die Rechtsordnung. Die Idee des Eigentums ist aber mehr als ein rechtlich geordnetes Verhältnis zwischen Personen in Ansehung von Sachen. Das Eigentum war letztlich schon immer Gegenstand politischer Kämpfe, die wiederum mit unterschiedlichen Vorstellungen vom Eigentum und seiner Legitimation verbunden waren und sind. Aus der politischen Philosophie sind hier insbesondere die Aneignungs- und Arbeitstheorie zu nennen, die versucht haben, die Legitimation wie auch die Verteilung des Eigentums zu begründen. Gerade der Grundgedanke der Arbeitstheorie, die besagt, dass Eigentum seine Rechtfertigung darin findet, dass es auf eigener Leistung beruht, findet sich bis heute in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Fallen Ihnen Werke ein, die sich künstlerisch damit befassen, wie Eigeninitiative und Wertschöpfung zu einer gelingenden Gesellschaft beitragen können?

Mir kommen da die Portraits aus dem Werk „Menschen des 20. Jahrhunderts“ des Kölner Fotografen August Sander in den Sinn, der sein Atelier lange in der Nähe meines Wohnortes betrieben hat. Die Aufnahmen zeigen die jeweils portraitierte Person einerseits als Repräsentant einer bestimmten Berufsgruppe und bringen doch zugleich die Bedeutung des tätigen und schöpferischen Wirkens für das Individuum zum Ausdruck.

Die Einstellung zum Eigentum hat auch viel mit der persönlichen Lebenserfahrung zu tun. In Deutschland ist das Mietwohnverhältnis weit verbreitet, der Staat kümmert

sich um Gesundheits- und Altersvorsorge. Welche Folgen hat das für die Bereitschaft, selbst Eigentum zu erwerben?

Durch Eigentum wird der Einzelne in die Lage versetzt, selbst Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens zu treffen – wer ein Haus oder eine Wohnung erwirbt, der verfügt über eine andere Sicherheit im Alter und bei Krankheit als ein Mieter. Diese Eigeninitiative und Sicherung, die der Staat sich dann wiederum zunutze macht, bringt aber zugleich auch Verantwortung und Verbindlichkeit mit sich. Der Eigentümer ist eben auch ein Stück weit festgelegt und er muss für sein Eigentum selbst einstehen. Das ist nicht jedermanns Sache. Dass der Staat sich um die Gesundheitsvorsorge und jedenfalls einen Grundstock an Altersvorsorge kümmert, ist Ausdruck von Fürsorge und Solidarität im Gemeinwesen. Die Bereitschaft, selbst Eigentum zu erwerben, hängt vielleicht eher damit zusammen, inwiefern der Staat abgesehen von solchen sozialstaatlich motivierten Elementen Anreize setzt oder aber private Initiative ausbremst – Maßnahmen wie der Berliner Mietendeckel und Sozialisierungsdebatten dürften insofern kontraproduktiv sein.

Das Handels- und Gesellschaftsrecht ist ein wichtiges Gestaltungsinstrument, um in Unternehmen Eigentümerrechte und Verantwortung zu strukturieren. Welche Unterschiede gibt es im Eigentumsverständnis von Familienunternehmen und Konzernen?

Typisierend betrachtet ist der personale Bezug – wie das Bundesverfassungsgericht es nennt – bei kleineren Unternehmen in Familienhand größer als bei Aktiengesellschaften, bei denen man dann von gesellschaftsrechtlich vermitteltem Eigentum spricht. Weil das Verhältnis von Eigentümerbefugnis und Verantwortung hier weniger intensiv ausgeprägt ist, darf der Gesetzgeber den sozialen Bezug stärker betonen und etwa auch einen sog. Squeeze-out einer Aktionärsminorität vorsehen.

Unter dem Schlagwort „Verantwortungseigentum“ wird eine neue Rechtsform für Unternehmen diskutiert, die das Unternehmen als Vermögensmasse verselbständigt. Gewinrentnahmen sind ausgeschlossen und müssen reinvestiert werden. Also Eigentum ohne Eigentümer. Was halten Sie davon?

Zunächst einmal erscheint mir der Begriff „Verantwortungseigentum“ bedenklich. Denn hierdurch wird insinuiert, es gebe a priori verantwortungsvolles und nachhaltiges Eigentum bzw. verantwortungsvolle Eigentümer und demgegenüber auf der anderen Seite Eigentum bzw. Eigentümer ohne Verantwortung. Ob ein Unternehmer verantwortungsvoll und nachhaltig handelt, hängt aber nicht von der Rechtsform des Eigentums ab. Insofern ist zu begrüßen, dass der Begriff des Verantwortungseigentums in dem betreffenden Gesetzentwurf zwischenzeitlich durch den Begriff der „GmbH mit gebundenem Vermögen“ ersetzt worden ist. In der Sache sind bereits Zweifel angezeigt, inwiefern der Anspruch zu rechtlich zwingendem generationenübergreifendem, verantwortungsvollem und uneigennützigem Handeln durch die neue Rechtsform überhaupt eingelöst wird. Darüber hinaus begegnet insbesondere die Bindung künftiger Generationen verfassungsrechtlichen wie auch ordnungspolitischen Bedenken. Denn durch die Vermögensbindung werden nachfolgende Generationen dauerhaft an das gebunden, was heute für richtig und gut erachtet wird. Das schränkt die – grundrechtlich geschützte – unternehmerische Gestaltungsfreiheit ganz erheblich ein.

Freiheit ist über die Parteien hinweg ein hoher Wert. Was wünschen Sie sich von der nächsten Bundesregierung, um in Deutschland für alle Bevölkerungsteile neben persönlicher Freiheit jetzt auch eine ökonomische Eigentumskultur zu schaffen?

Eigentum ist Grundlage von Freiheit und zugleich ist der Staat auf private Eigentümer angewiesen. Das gilt besonders, wenn es um die Erreichung anspruchsvoller politischer Ziele geht wie der Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. Es wäre daher wünschenswert, wenn Eigentümer stärker als Verbündete bei der Verfolgung ambitionierter Ziele angesehen würden denn als deren Widersacher. Hierdurch würde Vertrauen geschaffen, dass sich Investitionen in das Eigentum lohnen. Und diese kommen wiederum nicht zuletzt dem Klimaschutz wie auch den Mietern zugute. Zugleich können Maßnahmen der Eigentumsbildung – gerade im Bereich des Wohnens – einen wichtigen Beitrag zur Sicherung persönlicher Freiheit leisten.

— Das Interview führte RA Alexander Ionis